



**MARTIN HÄUSLING, MdEP**

Mitglied im Agrar-, Umwelt- und Gesundheitsausschuss



---

## **Kurzbewertung Vorschlag der Kommission MFR und GAP Stand: 16. Juli 2025**

Der Vorschlag der EU-Kommission zur Einrichtung eines „Europäischen Fonds für wirtschaftliche, territoriale, soziale, ländliche und maritime Entwicklung für nachhaltigen Wohlstand und Sicherheit“ im Mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 enthält zentrale Reformansätze für die Gemeinsame Agrarpolitik, die in ihrer Ausgestaltung ambivalent sind. Er würde die beiden größten Haushaltsposten - Kohäsionsfonds und Agrarsubventionen – zusammenfassen. Zwar verspricht der Vorschlag Vereinfachung und Effizienz, doch birgt die Integration der GAP in solch einen umfassenden "Superfonds" Risiken für Umweltstandards, parlamentarische Kontrolle und die Gleichbehandlung im Binnenmarkt.

Einzig für die Einkommensstützung der Landwirte soll künftig eine Mindestsumme reserviert werden. Wie hoch diese ausfällt, bleibt im Entwurf offen. Die bisherigen Mittel für Agrarumweltmaßnahmen, LEADER oder die Entwicklung des ländlichen Raums wären hingegen nicht mehr gesichert. Damit wird es den Mitgliedstaaten überlassen, ob und in welchem Umfang sie diese für die Zukunft Europas so entscheidenden Politikbereiche noch fördern. Das birgt die Gefahr, dass der ländliche Raum und insbesondere partizipative, gemeinwohlorientierte Initiativen unter die Räder geraten.

Die vorgeschlagene Degressivität und Kappung von Direktzahlungen wäre ein Fortschritt in Richtung Fairness, bleibt aber ohne eine starke ökologische Konditionierung unzureichend.

Insbesondere die Betonung von Flexibilität und nationaler Verantwortung bei der Zielerreichung birgt die Gefahr einer Renationalisierung der Agrarpolitik. Besonders besorgniserregend ist die vorgesehene Schwächung der Konditionalität. Ohne starke, gemeinsame ökologische Mindeststandards droht ein Wettbewerbsnachteil für nachhaltig wirtschaftende Betriebe, ein Unterbietungswettbewerb zwischen den Mitgliedsstaaten wäre absehbar.

Zudem bleibt offen, ob die Mittelverteilung tatsächlich ökologischen Leistungen Vorrang einräumt oder vorrangig auf versicherungstechnische und über Katastrophenhilfe abgesicherte „Krisenresilienz“ im engeren wirtschaftlichen Sinne fokussiert. Denn diese wurde stark in den Vordergrund gerückt. Das würde bedeuten, Landwirtschaft nicht aktiv prioritär klimaresistent und umweltgerecht zu gestalten, sondern rückwirkend für Krisen aufzukommen – das wäre eine Kapitulation statt zukunftsgerichteter Politik.

Die vage Formulierung zu Anreizen und weniger Auflagen („shift from conditions to incentives“) würde voraussichtlich zu einem Flickenteppich von Richtungsvorgaben führen, wenn alleine die Mitgliedstaaten mit ihren aktuell vorherrschenden Regierungsprioritäten die Kriterien festlegen. Wenn sich alle 4-5 Jahre in 26 Mitgliedstaaten abwechselnd die Richtung ändert, ist das das Gegenteil von Planungssicherheit.



**MARTIN HÄUSLING, MdEP**

Mitglied im Agrar-, Umwelt- und Gesundheitsausschuss



---

Zahlungen als Anreizkomponente statt als Ausgleichszahlungen: Diese von uns Grünen lange Zeit geforderte und auch vom Strategischen Dialog befürwortete Wendung in der Förderbemessung bliebe allein dem Gusto der Mitgliedstaaten überlassen. Da diese sich WTO-konform verhalten sollen, worauf der Kommissionsvorschlag ausdrücklich hinweist, bedeutet dies, die Verantwortung, die Zahlungen WTO-konform zu gestalten liegt allein bei den Mitgliedstaaten. Da die Anreizkomponente stark umstritten ist, trägt dann auch wieder jeder Mitgliedstaat das Risiko, nach WTO-Regeln verklagt zu werden. Wie passt das mit dem Binnenmarkt und der gemeinsamen Handelspolitik der EU zusammen?

Die Mitgliedstaaten sollen selbst definieren, was eine "landwirtschaftliche Tätigkeit" ist. Dies kann unter Umständen ein klarer Angriff auf Nebenerwerbslandwirte oder in der Landwirtschaft aktive Naturschutzgruppen sein. In den letzten beiden GAP-Reformen war dies ein großer Streitpunkt.

Aber nicht nur der europäische Binnenmarkt wäre unterminiert. Der Vorschlag kann auch als massive Entdemokratisierung gelesen werden, den der Lissabon-Prozess zur Stärkung der Mitgestaltungsmacht der EU-BürgerInnen über das EU-Parlament würde quasi rückabgewickelt. Das Europaparlament wäre bei der Gestaltung der Nationalen Pläne durch die Mitgliedstaaten in Absprache mit der Kommission völlig außen vor.

Rhetorisch scheint der Vorschlag Chancen für eine integriertere, ökologischere und gerechtere EU-Agrarpolitik – zu bieten. Und es klingt verlockend, bisher getrennte Förderinstrumente – insbesondere der GAP-Fonds – unter einem einheitlichen Finanzrahmen und einem gemeinsamen Regelwerk zu vereinen. Der Vorschlag sieht vor, die derzeit stark fragmentierten 540 Programme (in 14 EU-Fonds) in 27 nationale Partnerschaftspläne sowie einen Interreg-Plan zu überführen. Das klingt nach Vereinfachung und Synergie. Nur muss man wissen, dass schon die jetzigen nationalen GAP-Strategiepläne, die zwei Förderfonds - EGFL und ELER - verbinden, Mammutwerke sind. Allein der deutsche hat – in Absprache mit allen Bundesländern entwickelt – mehr als 1000 Seiten, die kaum ein Beteiligter je ganz gelesen hat. Wie sähen National-regionale Partnerschafts-Pläne aus, die Maßnahmen aus bisher 27 Förderprogrammen vereinen?

Aus grüner Sicht ist der Kommissionsvorschlag daher hoch problematisch. Er setzt einseitig auf die Absicherung pauschaler Direktzahlungen, schwächt absehbar Umwelt- und Klimaschutzziele, gefährdet die Einheit des Binnenmarkts und droht die demokratische Kontrolle durch das EU-Parlament zu unterlaufen. Eine nachhaltige GAP braucht jedoch genau das Gegenteil: eine konsequente ökologische Konditionierung der Zahlungen, eine verbindliche Mittelbindung für Umweltleistungen und ländliche Entwicklung sowie ein hohes Maß an Transparenz und demokratischer Mitsprache. Nur so kann die europäische Landwirtschaft zu einem Motor der sozial-ökologischen Transformation werden – statt zu ihrem Hemmschuh.



**MARTIN HÄUSLING, MdEP**

Mitglied im Agrar-, Umwelt- und Gesundheitsausschuss



---

Wir brauchen:

- Eine Gemeinsame Agrarpolitik mit Basisregeln auf EU-Ebene, die für alle gleichermaßen gelten – für einen gerechten und fairen Binnenmarkt, der ökologische Standards nicht einem nationalen Unterbietungswettbewerb ausliefert.
- Eine eigenständig finanzierte Politik für ländliche Räume, die eng mit der landwirtschaftlichen Produktion verzahnt ist, aber auch über diese hinausgeht und nicht in einem Superfonds aufgeht, der je nach Gusto der Mitgliedstaaten unterentwickelte Gebiete weiter abhängen kann.
- Ein Anreizsystem von Zahlungen für Gemeinwohlleistungen, das von der Kommission gegenüber unseren Handelspartnern offensiv verteidigt wird.